



# Die rechtliche Betreuung

Mit Informationen zur Vorsorge-Vollmacht



Leichte Sprache



Für Menschen mit Behinderungen  
und Menschen aus anderen Ländern

## Redaktion

AG Broschüren der LAG BtG Rheinland-Pfalz  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Überörtliche Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz –  
Rheinallee 97–101 • 55118 Mainz  
Telefon 06131 967-260  
[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)

Den Text in Leichter Sprache hat das  
Büro für Leichte Sprache **leicht ist klar** geschrieben.  
[www.leicht-ist-klar.de](http://www.leicht-ist-klar.de)  
Diese Experten für Leichte Sprache haben den Text geprüft:  
Nina Rademacher und die Lesegruppe der Kasseler Werkstatt.

Die Bilder sind von:  
©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.  
gemalt von: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013  
©pixabay

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:  
©European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

# Liebe Leser,

für manche Menschen ist das Thema rechtliche Betreuung sehr wichtig.



Zum Beispiel:

- Für Menschen, die einen schweren Unfall hatten
- oder für Menschen, die eine Behinderung haben.

Und vielleicht viele wichtige Dinge in ihrem Leben nicht mehr selbst erledigen können.

Das bedeutet: Diese Menschen brauchen Hilfe.

Sie haben ein Recht auf leicht verständliche Informationen.

Denn alle Menschen müssen verstehen können:

- Was rechtliche Betreuung bedeutet
- und welche Rechte sie haben.



Dieses Heft soll vielen Menschen helfen zu verstehen: Was rechtliche Betreuung bedeutet.

Deshalb ist es in Leichter Sprache geschrieben.

- Wenn Sie eine rechtliche Betreuung haben
- oder wenn sie eine rechtliche Betreuung bekommen sollen.

Dann können Sie in diesem Heft viele Informationen dazu lesen.

Denn es ist wichtig, dass Sie wissen:

Was bei der rechtlichen Betreuung geschieht.

Denn nur wenn Sie genau Bescheid wissen:

- Können Sie sich für Ihre Rechte stark machen
- und selbst über viele wichtige Dinge bestimmen.



Auch für Familien-Mitglieder und rechtliche Betreuer kann dieses Heft eine Hilfe sein.

Sie können jetzt vielleicht besser erklären:

Welche Aufgaben sie als rechtliche Betreuer haben.

Wir freuen uns, dass es diese Informationen in Leichter Sprache gibt. Und hoffen, dass wir Ihnen damit helfen können.



**Sabine  
Bätzing-Lichtenthäler**

Ministerin für  
Soziales, Arbeit,  
Gesundheit  
und Demografie des  
Landes Rheinland-Pfalz



**Detlef  
Placzek**

Präsident des  
Landesamtes für  
Soziales, Jugend und  
Versorgung  
Rheinland-Pfalz

# Das ist wichtig

Dieses Heft ist in  
Leichter Sprache geschrieben.



Zum Beispiel für Menschen:

- Die nicht so gut lesen können
- oder die schwere Texte nicht so gut verstehen.

Deshalb benutzen wir in diesem Heft  
nur die **männliche Form**.

Das bedeutet:

Wir schreiben zum Beispiel nur von Betreuern.

Damit sind aber

**Männer und Frauen** gemeint.



Das machen wir so:

- Damit Sie den Text besser lesen können.  
Und damit Sie den Text besser verstehen können.

**Diese Informationen  
können Sie  
in diesem Heft lesen:**



# 1. Die rechtliche Betreuung

Seite 11

## 1.1 Die 3 Schritte

zur rechtlichen Betreuung..... Seite 15

## 1.2 Das sind die Aufgaben-Bereiche

von einem rechtlichen Betreuer ..... Seite 21

## 1.3 Wer rechtlicher Betreuer

sein kann ..... Seite 28

## 1.4 Wer das Geld für die

rechtliche Betreuung gibt ..... Seite 31

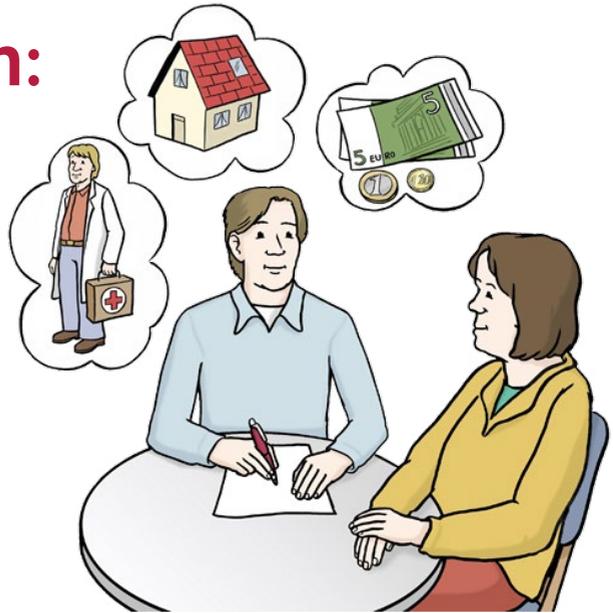
# 2. Die Betreuungs-Verfügung

Seite 32

# 3. Die Vorsorge-Vollmacht

Seite 34

# Die rechtliche Betreuung. So können Sie vorsorgen:



Jeder Mensch kann einen Unfall haben.  
Oder er kann sehr krank werden.  
Dann kann er vielleicht viele wichtige Dinge  
nicht mehr alleine erledigen.  
Oder er kann vielleicht über viele  
wichtige Sachen nicht mehr  
alleine bestimmen.

Dann braucht der Mensch Hilfe.



Er braucht eine Person:

- Die sich für seine Rechte stark macht.
- Die viele wichtige Dinge für ihn erledigt.
- Und die vielleicht über viele Sachen bestimmt.



Zum Beispiel:

- Bei den **Ämtern**



- Bei den **Banken**



- Bei den **Ärzten**



Dafür gibt es in Deutschland verschiedene **Hilfe-Möglichkeiten.**

Zum Beispiel die **Vorsorge-Vollmacht**.

Die Vorsorge-Vollmacht  
ist ein wichtiges Papier.



In dem Papier können Sie aufschreiben:

- Welche Person sich um Ihre Dinge kümmern soll.
- Und welche Person über Ihre Sachen bestimmen soll.  
Wenn Sie es nicht mehr selbst machen können.

Das bedeutet:

Mit der Vorsorge-Vollmacht können  
Sie selbst bestimmen:

Wer sich um Ihre Sachen kümmern soll.

Sie können aber auch eine  
**Betreuungs-Verfügung** schreiben.

Das ist ein wichtiges Papier.



In dem Papier können Sie aufschreiben:

Wer Ihr rechtlicher Betreuer sein soll.

Wenn Sie sich nicht mehr selbst  
um Ihre Sachen kümmern können.

# 1. Die rechtliche Betreuung

Für die rechtliche Betreuung gibt es Regeln.

Diese Regeln stehen im **BGB**.

Das ist die Abkürzung für: **Bürgerliches Gesetzbuch**.



Manche Menschen

können einen rechtlichen Betreuer bekommen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer **seelische Krankheit**.

Seelische Krankheit bedeutet:

Diese Menschen sind oft sehr traurig  
oder sie haben vor vielen Sachen Angst.



- Menschen mit **Lern-Schwierigkeiten**.

- Oder Menschen

mit einer schweren **Körper-Behinderung**.



Sie bekommen aber nur eine rechtliche Betreuung:

- Wenn sie sich nicht selbst  
um wichtige Sachen kümmern können.
- Oder wenn sie eine rechtliche Betreuung haben wollen.

Manche Menschen können aber nicht sagen:

- Ob sie eine rechtliche Betreuung wollen.
- Oder ob sie keine rechtliche Betreuung haben wollen.

Dann kann ein Gericht darüber bestimmen.

Das Gericht heißt: **Betreuungs-Gericht.**

Das Betreuungs-Gericht bestimmt auch:

Welche Aufgaben der Betreuer hat.

Bei der Betreuung gibt es

verschiedene **Aufgaben-Bereiche:**

Zum Beispiel:



- **Gesundheit**

- **Geld-Angelegenheiten**

- **Besuche bei den Ämtern**

und das Schreiben von Anträgen



Der Betreuer darf sich nur um die Bereiche kümmern,  
die das Betreuungs-Gericht bestimmt hat.

Nach einiger Zeit prüft das

### **Betreuungs-Gericht:**

- Ob der **Betreute** noch Hilfe braucht.
- Oder ob er keine Hilfe mehr braucht.

Dann wird die Betreuung beendet.



Der **Betreute** ist ein Mensch,  
der rechtliche Betreuung bekommt.

## **Wer den rechtlichen Betreuer auswählt**

Wer rechtlicher Betreuer von einem Menschen wird:

Bestimmt das **Betreuungs-Gericht**.

Das Betreuungs-Gericht achtet aber darauf:

Dass die Wünsche des Menschen beachtet werden,  
der Betreuung bekommen soll.

Oft ist es eine Person:

Die den Menschen gut kennt,  
der die Betreuung bekommen soll.

Und die weiß:

Welche Wünsche dieser Mensch hat.



Das Betreuungs-Gericht prüft dann:

- Ob diese Person die Betreuung schaffen kann.
- Und ob die Person genug **Fach-Wissen** hat.

**Fach-Wissen** bedeutet:

Eine Person weiß

viele verschiedene Sachen über ein Thema.



Der rechtliche Betreuer ist der rechtliche Vertreter von dem **Betreuten**.

Das bedeutet zum Beispiel:

Der Betreuer macht sich für die Rechte von dem **Betreuten** stark.



Und der Betreuer bestimmt über viele wichtige Sachen.

Zum Beispiel:

- Er sagt: Welche Untersuchungen gemacht werden dürfen.

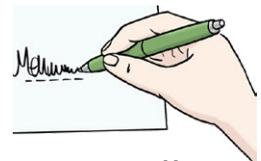
Wenn der **Betreute** krank ist.

- Er unterschreibt Verträge:

Wenn der **Betreute** etwas kaufen will.

- Er schreibt Anträge:

Wenn der **Betreute** Geld vom Amt bekommen soll.



# 1.1 Die 3 Schritte zur rechtlichen Betreuung

## Der 1. Schritt



Sie müssen eine **Mitteilung** schreiben:

- An das Betreuungs-Gericht
- oder an das Betreuungs-Amt in Ihrer Stadt.

Eine **Mitteilung** ist ein Brief.

Das **Betreuungs-Amt** ist ein Amt.

In der Mitteilung muss stehen:

Dass Sie eine rechtliche Betreuung haben wollen.

Es können auch andere Menschen diese Mitteilung für Sie schreiben.

Zum Beispiel:

- Menschen aus Ihrer Familie
- Freunde
- Ärzte
- Das Wohnheim, in dem Sie leben.



Wenn Sie die Mitteilung nicht schreiben können.

## Der 2. Schritt

Das **Betreuungs-Gericht**  
sagt dem **Betreuungs-Amt** bescheid:  
Das prüft dann:  
Ob Sie eine Betreuung brauchen.

Die Mitarbeiter von dem **Betreuungs-Amt**  
sprechen dann mit Ihnen über die Betreuung.

Und die Mitarbeiter sprechen noch  
mit anderen Menschen.

Zum Beispiel:

- Mit Ihrer Familie
- Mit Ihren Freunden
- Oder mit den Mitarbeitern im Wohnheim.



Dann schreibt das Betreuungs-Amt  
eine **Mitteilung** an das Betreuungs-Gericht.

In der **Mitteilung** steht zum Beispiel:  
Welche Personen die rechtliche Betreuung  
machen können.



Das **Betreuungs-Gericht** braucht verschiedene Berichte:  
Damit Sie eine Betreuung bekommen können.  
Zum Beispiel: **Einen Sozial-Bericht**.

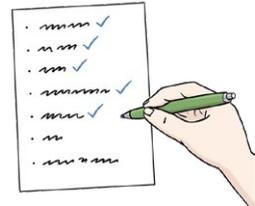
Ein **Sozial-Bericht** ist ein wichtiges Papier.

Er wird von den Mitarbeitern  
von dem **Betreuungs-Amt** geschrieben.



In dem **Sozial-Bericht** steht zum Beispiel:

- Ob Sie eine Betreuung brauchen.
- Wofür Sie die Betreuung brauchen.
- Warum Sie die Betreuung brauchen.
- Wer die Betreuung machen kann.
- Und wie lange Sie die Betreuung brauchen.

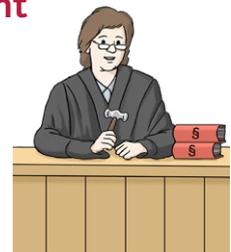


Denn manche Menschen brauchen die Betreuung  
nur für kurze Zeit.

Manchmal braucht das **Betreuungs-Gericht**  
aber noch andere Berichte.

Zum Beispiel:

- Von Ärzten  
oder anderen Fach-Leuten.



Bevor Sie eine rechtliche Betreuung bekommen sprechen Mitarbeiter vom **Betreuungs-Gericht** mit Ihnen. Dieses Gespräch heißt **Anhörung**.



Bei der **Anhörung** können Sie mit den Mitarbeitern nochmal über viele wichtige Sachen sprechen.

Sie müssen dem **Betreuungs-Gericht** sagen:  
Dass Sie die rechtliche Betreuung haben wollen.  
Erst dann kann das **Betreuungs-Gericht** bestimmen:  
Dass Sie eine rechtliche Betreuung bekommen.  
Und das **Betreuungs-Amt** kann sich um Ihre rechtliche Betreuung kümmern.

Wenn Sie die deutsche Sprache nicht so gut verstehen.  
Oder wenn Sie die deutsche Sprache nicht so gut sprechen können:  
Dann können Sie einen **Dolmetscher** bekommen.



**Dolmetscher** ist ein anderes Wort für: Übersetzer.  
Der Übersetzer sagt Ihnen in Ihrer Sprache.  
Was in der Anhörung gesprochen wird.

Manche Menschen können nicht sprechen.

Zum Beispiel:

- Weil sie eine schwere Behinderung haben.
- Oder weil sie eine schwere Krankheit haben.

Dann kann das **Betreuungs-Gericht** ohne Anhörung bestimmen:

Ob der Mensch eine rechtliche Betreuung bekommt.



## Der 3. Schritt

Nach der Anhörung entscheidet das **Betreuungs-Gericht**:

Ob Sie eine rechtliche Betreuung bekommen.

Dann schreibt das **Betreuungs-Gericht** einen Brief. Dieser Brief heißt: **Bescheid**.

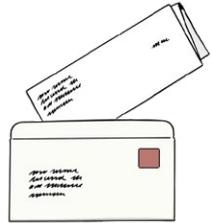


In dem Brief steht:

- Ob Sie eine rechtliche Betreuung bekommen.
- Wer die rechtliche Betreuung machen soll.
- Und für welche Aufgaben-Bereiche die rechtliche Betreuung ist.

Diesen Brief bekommt:

- Das **Betreuungs-Amt**.
- Der Mensch, der die rechtliche Betreuung bekommen soll.
- Die Familie von dem Menschen.
- Und die Person, die Ihre Betreuung machen soll.



Das **Betreuungs-Amt** und diese Personen können eine Beschwerde schreiben.

Wenn sie nicht damit einverstanden sind:

Was das Betreuungs-Gericht entschieden hat.

# 1.2 Das sind die Aufgaben-Bereiche von einem rechtlichen Betreuer

## Gesundheits-Sorge

Dabei kümmert sich der rechtliche Betreuer um alle Sachen, die mit der Gesundheit von dem **Betreuten** zu tun haben.



Zum Beispiel kümmert er sich darum:

- Dass **Vorsorge-Untersuchungen** gemacht werden. Das sind besondere Untersuchungen beim Arzt oder im Krankenhaus. Dabei wird geguckt: Ob ein Mensch bestimmte Krankheiten hat. Zum Beispiel: Die Krankheit Krebs.
- Wenn der **Betreute** operiert werden muss.
- Dass der **Betreute** gut behandelt wird. Damit er schnell wieder gesund wird.



# Vermögens-Sorge

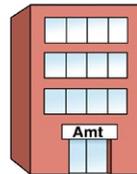
Dabei kümmert sich der rechtliche Betreuer um die Geld-Angelegenheiten von dem **Betreuten**.

Zum Beispiel:

- Kümmert er sich um das Bankkonto.
- Er prüft:
  - Wieviel Geld auf das Bankkonto überwiesen wird.
  - Wie viel von dem Bankkonto bezahlt wird.
  - Und was davon bezahlt wird.



- Er macht sich dafür stark, dass der Betreute Geld vom Amt bekommt.



- Und er prüft:  
Welche **Ermäßigungen** der **Betreute** bekommen kann.

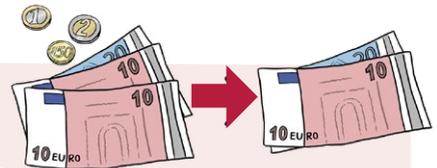
Und dann schreibt er die Anträge dafür.

**Ermäßigung** bedeutet:

Für etwas weniger Geld bezahlen.

Zum Beispiel: Für Eintritts-Karten ins Kino.

Das bedeutet: Die Eintritts-Karten sind ermäßigt.

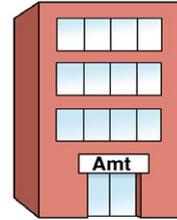


# Vertretung bei den Ämtern

Der Betreuer vertritt den **Betreuten** bei Sachen vom Amt.

Das bedeutet:

- Der Betreuer schreibt Anträge für Geld vom Amt.
- Er spricht mit den Mitarbeitern von den Ämtern.
- Er telefoniert mit den Mitarbeitern von den Ämtern.
- Und er schreibt Briefe an die Ämter.

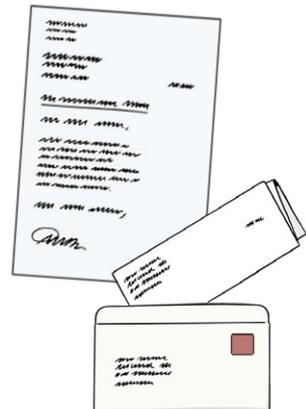


# Post-Angelegenheiten

- Der rechtliche Betreuer liest die Post von dem **Betreuten**.
- Und er beantwortet Briefe.

Um diesen Aufgaben-Bereich kümmert sich ein Betreuer aber nur:

Wenn der **Betreute** sich nicht mehr selbst um seine Post kümmern kann.



# Aufenthalts-Bestimmungs-Recht



Das bedeutet:

Der rechtliche Betreuer kann entscheiden:

Wo der **Betreute** wohnen kann.

Dabei muss der rechtliche Betreuer darauf achten, dass der **Betreute** dort leben kann:

- Wo er schon immer gelebt hat.
- Und wo er seine Freunde und seine Familie hat.

Der rechtliche Betreuer kann

für den **Betreuten**

Miet-Verträge unterschreiben.

Und er kann Miet-Verträge kündigen.

Das bedeutet:

Der rechtliche Betreuer kann dem Vermieter schreiben:

Dass der **Betreute** die Wohnung nicht mehr mieten möchte.

Alle diese Sachen

sollte der rechtliche Betreuer aber

gemeinsam mit dem **Betreuten** machen.

Wenn der **Betreute** noch selbst über Sachen entscheiden kann.



# Leben in geschlossenen Einrichtungen

Manchmal müssen Menschen auch in besonderen Einrichtungen leben. Zum Beispiel:



- In einer **geschlossenen Einrichtung**
- oder in einer **geschlossenen Abteilung** von einem Krankenhaus.

Das sind Einrichtungen oder Abteilungen aus denen die Menschen nicht alleine raus kommen können.

Diese besonderen Einrichtungen sind für Menschen:

- Die versucht haben sich zu verletzen.
- Oder die versucht haben sich zu töten.



Diese Menschen müssen manchmal vor sich selbst geschützt werden.



Ob ein Mensch in so einer besonderen Einrichtung leben muss, entscheidet das **Betreuungs-Gericht**.

# Freiheits-entziehende Maßnahmen

Das bedeutet zum Beispiel:

- Menschen bekommen Medikamente.  
Damit sie viel schlafen.
- Sie werden am Bett festgebunden.
- Sie bekommen Gitter ans Bett.
- Oder sie werden in ihrem Zimmer eingeschlossen.



Diese freiheits-entziehenden Maßnahmen dürfen aber nur gemacht werden:

Wenn das **Betreuungs-Gericht** das bestimmt hat.

Oder wenn der **Betreute** es selbst entschieden hat.

# Wohnungs-Angelegenheiten

Das bedeutet:

Der rechtliche Betreuer kümmert sich um die Miet-Verträge von dem **Betreuten**.

Manchmal muss ein **Betreuter** auch in ein Heim umziehen. Weil er nicht mehr alleine in seiner Wohnung leben kann.



Dann hat der rechtliche Betreuer verschiedene Aufgaben:

- Er muss ein gutes Wohnheim aussuchen.
- Er muss sich darum kümmern:  
Dass die Möbel von dem Betreuten in das Wohnheim gebracht werden.
- Er muss die Sachen verkaufen:  
Die der Betreute im Wohnheim nicht braucht.
- Und er muss den Miet-Vertrag kündigen.



Außerdem hilft der rechtliche Betreuer dem **Betreuten** noch bei vielen anderen Wohnungs-Angelegenheiten.

- Er berät den **Betreuten**:  
Wenn er Fragen zur Wohnungs-Miete hat.
- Der rechtliche Betreuer spricht mit dem Vermieter.
- Und er spricht mit den Stromfirmen.



Der rechtliche Betreuer braucht eine Erlaubnis vom **Betreuungs-Gericht**.  
Wenn er den Miet-Vertrag von dem **Betreuten** kündigen will.

# 1.3 Wer rechtlicher Betreuer sein kann

## Ehren-amtliche Betreuer



**Ehren-amtlich** bedeutet:

Die Menschen machen die Betreuung in ihrer Freizeit. Sie bekommen kein Geld dafür.

Oft sind das Menschen, die den **Betreuten** gut kennen.

Zum Beispiel:

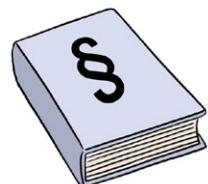
- Menschen aus der Familie.
- Freunde
- oder Bekannte.



Die ehren-amtlichen Betreuer müssen verschiedene Sachen können.

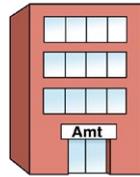
Zum Beispiel:

- Sie müssen die deutsche Sprache gut sprechen.
- Sie müssen die Rechte gut kennen.
- Und sie müssen wissen:  
Welche Hilfen Betreute Menschen bekommen können.



Das **Betreuungs-Amt** prüft:

Ob ein Mensch eine **ehren-amtliche** Betreuung machen kann.



■ Das **Betreuungs-Amt**

■ und **Betreuungs-Vereine**

unterstützen die **ehren-amtlichen** Betreuer bei ihrer Arbeit.

Sie machen zum Beispiel:

■ Schulungen

■ und Seminare.



Damit die **ehren-amtlichen** Betreuer ihre Arbeit gut machen können.

## Haupt-amtliche Betreuer

Das sind Menschen,  
die rechtliche Betreuung machen.  
Und damit Geld verdienen.

Ihr Beruf ist: **Rechtlicher Betreuer.**



In vielen Städten gibt es

**Betreuungs-Vereine.**

Da arbeiten rechtliche Betreuer.

Viele Berufs-Betreuer haben eine Berufs-Ausbildung in einem sozialen Beruf.

Sie sind zum Beispiel:

- Kranken-Schwestern
- Pfleger für ältere Menschen
- oder **Sozial-Arbeiter.**



Das sind Fach-Leute.

Sie helfen anderen Menschen, wenn diese Menschen Probleme haben.

Die Berufs-Betreuer müssen verschiedene Sachen können.

Zum Beispiel:

- Sie müssen die deutsche Sprache gut sprechen.
- Sie müssen die Rechte gut kennen.
- Und sie müssen wissen:  
Welche Hilfen Betreute Menschen bekommen können.

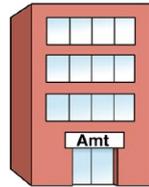


## 1.4 Wer das Geld für die rechtliche Betreuung gibt

Die rechtliche Betreuung  
muss der **Betreute** selbst bezahlen.



Wenn der **Betreute** kein Geld hat:  
Dann muss ein Amt die Betreuung bezahlen.  
Und das Amt muss die Gerichts-Kosten bezahlen.  
Das Amt heißt: **Justiz-Verwaltung.**



Wenn der Betreute etwas Geld hat:  
Dann muss der Betreute die Betreuung  
vielleicht selber bezahlen.  
Und er muss die Gerichts-Kosten vielleicht bezahlen.  
Das prüft das **Betreuungs-Gericht.**

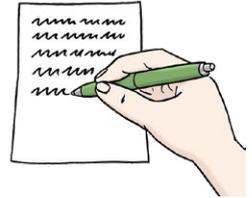


# 2. Die Betreuungs-Verfügung

Die **Betreuungs-Verfügung** ist ein wichtiges Papier.

In dem Papier können Sie aufschreiben:

- Welche Person sich um Ihre Dinge kümmern soll.
- Und welche Person über Ihre Sachen bestimmen soll. Wenn Sie es selbst nicht mehr machen können.



Das bedeutet:

Mit der **Betreuungs-Verfügung**

können Sie selbst bestimmen:

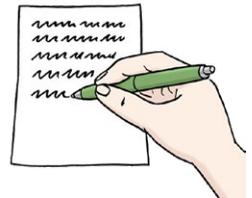
Wer Ihre Betreuung machen soll.

Die Betreuung können auch mehrere Personen machen.

In der **Betreuungs-Verfügung**

können Sie auch aufschreiben:

Wer Ihre Betreuung nicht machen soll.



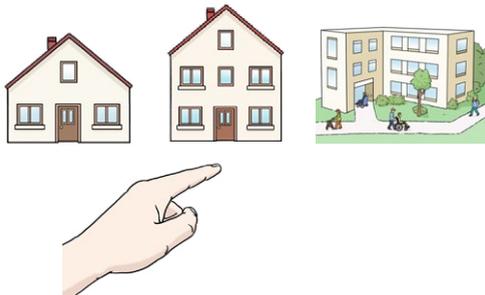
Das **Betreuungs-Gericht** prüft dann:

Ob die Personen Ihre Betreuung machen können.

In der **Betreuungs-Verfügung** können Sie auch Wünsche aufschreiben.

Zum Beispiel:

- Bei welchen Aufgaben-Bereichen Sie Hilfe haben wollen.
- Dass Sie Ihrer Familie Geld schenken wollen.
- Welche Behandlungen Sie im Krankenhaus gemacht haben wollen.
- Und wo Sie leben wollen.



Wenn Sie keine **Betreuungs-Verfügung** haben, bestimmt das **Betreuungs-Gericht:** Welche Person die Betreuung machen soll. Und um welche Aufgaben-Bereiche sich die Person kümmern soll.

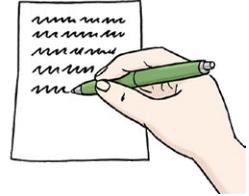


# 3. Die Vorsorge-Vollmacht

Die **Vorsorge-Vollmacht** ist ein wichtiges Papier.

In dem Papier können Sie aufschreiben:

- Welche Person sich um Ihre Dinge kümmern soll.
- Und welche Person über Ihre Sachen bestimmen soll. Wenn Sie es nicht mehr selbst machen können.



Diese Person ist dann **Ihr Bevollmächtigter**.

## Wer eine Vorsorge-Vollmacht schreiben kann

Sie müssen 18 Jahre alt sein.

Und Sie müssen selbst bestimmen können:

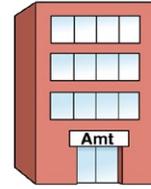
Was Sie in Ihre **Vorsorge-Vollmacht** reinschreiben wollen.

Außerdem müssen Sie verstehen:

- Was eine **Vorsorge-Vollmacht** ist.
- Was sie bedeutet.
- Wann eine **Vorsorge-Vollmacht** vielleicht gebraucht wird.



- Bei den **Betreuungs-Ämtern**
  - und bei den **Betreuungs-Vereinen**
- können Sie viele Information zur **Vorsorge-Vollmacht** bekommen.



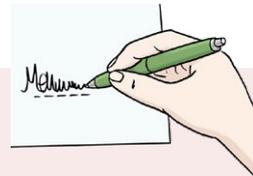
Und Sie können **Vordrucke** bekommen.  
Das sind fast fertige **Vorsorge-Vollmachten**.  
Da müssen Sie nur noch ein paar Sachen reinschreiben.

Zum Beispiel:

- Ihren Namen
- wo Sie wohnen
- Ihre Wünsche
- und wer Ihr Bevollmächtigter sein soll.



Eine Vorsorge-Vollmacht muss immer aufgeschrieben werden.



Und Sie müssen die **Vorsorge-Vollmacht** selbst unterschreiben.

## Gilt die Vorsorge-Vollmacht auch bei der Bank?

Bei der Bank müssen Sie oft eine Bank-Vollmacht machen. Fragen Sie bei Ihrer Bank nach.



**Sie können Ihre Unterschrift beglaubigen lassen.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Das **Betreuungs-Amt**
- oder **ein Notar**

macht einen Stempel unter Ihre **Vorsorge-Vollmacht**.

Damit jeder Mensch sehen kann:

Dass Sie die **Vorsorge-Vollmacht** selbst unterschrieben haben.



Ein **Notar** ist ein Fachmann für Gesetze.

Der Stempel ist besonders wichtig,  
wenn der **Bevollmächtigte** zum Beispiel:

- Ein Grundstück für Sie verkaufen soll.
- Oder wenn Sie eine Firma haben.

Und der **Bevollmächtigte** sich in Ihrer Firma  
um Ihre Sachen kümmern soll.

Mit der **Vorsorge-Vollmacht** kann sich der  
**Bevollmächtigte** sofort um Ihre Sachen kümmern.



Das ist wichtig:

Mit der **Vorsorge-Vollmacht**

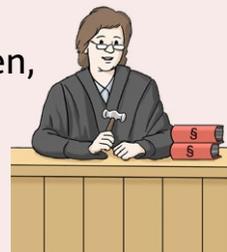
können Sie aber selber bestimmen:

Wer sich um Ihre Sachen kümmern soll.

Wenn Sie keine **Vorsorge-Vollmacht** haben,

dann bestimmt das Betreuungs-Gericht:

Wer sich um Ihre Sachen kümmern soll.





# Die rechtliche Betreuung



RheinlandPfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

Rheinallee 97–101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-260

[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)

DEUTSCH

Leichte Sprache

Überreicht durch: